



Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

1. Vorsitzende Andrea Niebling

Beitrags- und Gebührenordnung

Albersloh im Juli 2025

1. Erwerb der Mitgliedschaft und Beiträge

1.1. Einmalige Aufnahmegebühr

- | | |
|---|-------------|
| 1.1.1. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr | 40,00 Euro |
| 1.1.2. Aktive oder Passive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr | 150,00 Euro |

Eltern unserer Ponyreiter / Jugendlichen, die selbst nicht aktive Reiter sind, gewähren wir hinsichtlich der Aufnahmegebühr einen Rabatt von 40%. Sie zahlen 90,00 Euro statt 150,00 Euro für eine Passive Mitgliedschaft.

Ein Wechsel der Mitgliedschaft von Aktiv auf Passiv ist einmalig im Jahr möglich.

1.2. Mitgliedsjahresbeiträge

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1.2.1. Aktive Mitglieder | 73,00 Euro |
| 1.2.2. Aktiver Familienbeitrag | 237,00 Euro |

Gehören mehr als drei Personen einer Familie zu den aktiven Reitern (Kinder werden bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt), zahlt jedes weitere jüngere Familienmitglied bis 25 Jahre zum einmaligen aktiven Familienbeitrag zusätzlich 18,00 Euro. Mit diesem Betrag sind die Verbandsabgaben und der Versicherungsschutz abgegolten.

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| 1.2.3. Passive Mitglieder | 38,00 Euro |
| 1.2.4. Fördernde Mitglieder | auf Anfrage |

Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet einen Beitrag zur Gruppenunfallversicherung des Pferdesportverbandes Westfalen (pro Mitglied 3,00 Euro).

2. Zeitschrift „Reiter und Pferde“

Vereinsmitglieder, die die Zeitschrift „Reiter und Pferde“ über den Verein beziehen, zahlen den jeweiligen Bezugspreis. Dieser kann bei den Kassierern erfragt werden.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und der Zeitschrift „Reiter und Pferde“ erfolgt einmalig im Jahr durch Bankeinzug.

Die Mitgliedsbeiträge werden im März fällig.

Bei Mitgliedern ohne Bankeinzugsermächtigung wird eine Buchungsgebühr in Höhe von 6,00 Euro je Mitglied berechnet.

Grundsätzlich gilt bei allen Abbuchungen:

Bei Rücklastschriften ohne Verschulden des RV Albersloh e.V. wird zusätzlich zu der Rücklastschriftgebühr der Bank eine Aufwandsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

3. Unterrichtsgebühren

3.1. Unterrichtsgebühren pro Monat

Die Unterrichtsgebühren richten sich für die folgenden Unterrichtseinheiten nach den tatsächlich anfallenden Kosten des Übungsleiters. Dabei werden alle angemeldeten Reitschüler des jeweiligen Monats berücksichtigt.

Dressur-Reiteinheit (2x wöchentl. – Sabrina Nawrot)

Dressur-Reiteinheit (1x wöchentl. - Uwe Fahrenkämper – 2 Reiter je Einheit)



Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

1. Vorsitzende Andrea Niebling

Beitrags- und Gebührenordnung

Albersloh im Juli 2025

Spring-Reiteinheit (1 x wöchentl. - Eva Deimel)
Stangen-Reiteinheit (1x wöchentl. – Katrin Richter)

Die Gruppenstärke beläuft sich möglichst auf 4 Reiter pro Reiteinheit (Stand Dezember 2023 – wenn oben nicht anders angegeben). Änderungen können durch den Reitlehrer in Absprache mit dem Vorstand und den jeweiligen Reitern vorgenommen werden. Der Monatsbeitrag wird dann entsprechend angepasst. Eine ungefähre Höhe über die Unterrichtskosten kann bei den Kassierern erfragt werden.

3.2. Longenunterricht

Die Gebühren für den Longenunterricht betragen 10,00 Euro je Unterrichtseinheit. Darin enthalten ist die Stellung des Longenponys und der entsprechende Unterricht. Die Anmeldung erfolgt monatlich. Wenn eine Teilnahme nicht möglich ist, muss dieses dem Übungsleiter rechtzeitig mitgeteilt werden, ansonsten erfolgt dennoch die Berechnung der Unterrichtseinheit.

3.3. Schnuppern im Longenunterricht

Das Schnuppern am Longenunterricht ist 3x ohne die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein möglich. In diesen Fällen werden die 10,00 Euro je Unterrichtseinheit bar eingenommen und an die Kassierer weitergeleitet. Danach muss eine Aufnahme im Reit- und Fahrverein Albersloh e. V. beantragt werden und die ordentliche Anmeldung am Longenunterricht erfolgen.

Die Reiter müssen sich verbindlich für einen Monat zum Unterricht vorher beim Übungsleiter **UND** bei den Kassierern anmelden. Ohne Abmeldung bei den Kassierern verlängert sich die Teilnahme am Unterricht stillschweigend für einen weiteren Monat.

Die An- bzw. Abmeldung muss bis zum 25. des Vormonats erfolgen.

4. Reitanlagennutzungsgebühr

4.1. Reitanlagennutzungsgebühr pro Quartal

4.1.1.	pro Pferd im Quartal	40,00 Euro
4.1.2.	pro Pony im Quartal	20,00 Euro

Die Zuordnung erfolgt gem. FN-Eintragung als Turnierpferd oder Turnierpony.

Eine Nutzung der Reitanlage mit Ponys oder Pferden (auch bei Erhöhung der Anzahl) ist den Kassierern **im Vorfeld** anzuzeigen! Auch die Änderung des Namens des Pferdes/Ponys aufgrund von z.B. Verkauf/Neukauf ist den Kassierern mitzuteilen.

Eine Nichtbenutzung der Reitanlage für ein Quartal ist bis zum 25. des Vormonates schriftlich beim Kassierer anzuzeigen, andernfalls verlängert sich die Reitanlagennutzung stillschweigend.

Bei einer Nutzung ohne vorherige Anmeldung wird ein 50%iger Zuschlag erhoben.

Der Einzug der Reitanlagennutzungsgebühr erfolgt quartalsweise nachgelagert durch Bankeinzug.



Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

1. Vorsitzende Andrea Niebling

Beitrags- und Gebührenordnung

Albersloh im Juli 2025

5. Arbeitsstundenregelung

Als aktives Mitglied des RV Albersloh e.V. sind Arbeitsstunden abzuleisten. Die Details sind der Arbeitsstundenregelung zu entnehmen. Die anfallenden Ausgleichszahlungen fallen unter die grundsätzlichen Bestimmungen der Gebührenordnung in Hinsicht auf z.B. Rücklastschriften.

6. Schlüssel

Schlüssel für die Reitanlage werden bei der 1. Vorsitzenden gegen ein Pfand in Höhe von 35,00 Euro für den Zeitraum der Mitgliedschaft ausgegeben. Mit Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel unaufgefordert zurückzugeben. Ein Verlust oder Diebstahl des Schlüssels ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

7. Reitanlagennutzung für Nicht- und Passive Mitglieder

Über Ausnahmen zur Nutzung von Nicht- und Passiven Mitgliedern oder Pferden die nicht zur Reitanlagennutzung angemeldet sind, entscheidet der Vorstand. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall an eines der Vorstandsmitglieder, dieses wird Sie über die Möglichkeiten informieren. Grundsätzlich werden gemäß Reitanlagenordnung 15,00 Euro für die Benutzung der Anlage und 15,00 Euro für die Beschädigung von Stangen berechnet. Aktive Mitglieder, die ein Pferd, welches nicht in der Hallennutzung eingetragen ist, auf der Anlage reiten wollen, zahlen 5,00 Euro pro Mal.

Änderungen am Mitgliedsstatus, An- und Abmeldungen zur Hallennutzung und dem Reitunterricht können per Mail an kassierer@rv-albersloh.de mitgeteilt werden.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die explizite Erwähnung der weiblichen Form verzichtet.

Albersloh, im Juli 2025